



## Wie die Kommunalwahl funktioniert

Wahlamt der Stadt informiert über Abläufe und Corona-Maßnahmen - Briefwahl gewinnt an Bedeutung

**HAIGER (öah/td)** – Der Countdown läuft - am 14. März dieses Jahres werden sowohl die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, als auch des Ausländerbeirates neu gewählt. „Gerade die Kommunalwahl ist die Möglichkeit für alle Haigerer, die spätestens am 14. März 2021 das 18. Lebensjahr vollenden, maßgeblichen Einfluss auf die Politik vor Ort zu nehmen“, erklärt Bürgermeister und Wahlleiter Mario Schramm und ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. In Haiger gibt es aktuell genau 14.239 Wahlberechtigte.

Wichtige Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie hat das Wahlamt zusammengestellt. Wir dokumentieren hier einen Brief an alle Wähler:

**Liebe Wählerinnen und Wähler,**  
die pandemiebedingten Einschränkungen werden auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Wir können ihnen jedoch versichern, dass im Rahmen der Durchführung der Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts



**14.239 Wahlberechtigte gibt es in Haiger. Da kommt bei der Auszählung der Wahlunterlagen jede Menge Arbeit auf die Helfer zu. Zumal jeder Wähler 37 Stimmen auf die Kandidaten verteilen darf.**

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

halts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für den Fall, dass Wählerinnen oder Wähler ihre Maske vergessen haben, werden diese auch im Wahlraum vorgehalten.

- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass sie regelmäßig gelüftet werden und der einzuhalten Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.

- Alle Kontakt-Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Urne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.

- Für die Stimmabgabe werden für alle Wählerinnen und Wähler neue Schreibstifte vom Wahlvorstand ausgegeben, die Sie behalten können.

- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2 Masken) ausgestattet. Es werden Plexiglastrennscheiben am Tisch des Wahlvorstandes angebracht.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie wie folgt beantragen können:

### Antragsmöglichkeiten für die Briefwahl

#### 1. Internet (Online Wahlscheinantrag)

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haiger haben die Möglichkeit, seit dem 1. Februar einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises über das Internet zu beantragen. Dazu müssen Sie im Wählerverzeichnis unserer Stadt eingetragen sein. Dies geschieht automatisch, wenn sie seit dem 31. Januar 2021 mit Hauptwohnung in Haiger gemeldet sind. Darüber hinaus werden Sie mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung, die ihnen bis zum 20. Februar 2021 zugesandt wird, informiert. Auf dieser Benachrichtigung finden Sie auch die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden

Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die **Online-Wahlscheinbeantragung** ist auf unserer Internetseite [www.haiger.de](http://www.haiger.de) noch bis zum 10. März (Mittwoch, 13 Uhr) unter folgendem Link freigeschaltet:

<https://www.haiger.de/leben-in-haiger/presse/presse-aktuell/wahlschein-online-beantragung/>

#### 2. Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen. Hier ist zu beachten, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag selbstverständlich auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

#### 3. Formloser Antrag per Post, E-Mail oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per E-Mail oder Fax. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

#### 4. Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie sollte dies jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Hier gelten die allgemeinen Öffnungszeiten während der Pandemie. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Mittwoch 8 Uhr bis

12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 8 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr

Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

**Achtung:** Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

#### Welche Wahlunterlagen erhalten Sie im Rahmen der Briefwahl?

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzetteltumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen Wahlbriefumschlag, der die Gemeinde freigemacht hat,
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

**Die Briefwahlmöglichkeit im Rathaus dauert bis Freitag, den 12. März 2021, 13 Uhr.** Nach telefonischer Vereinbarung können Sie bis Freitag, den 12. März (13 Uhr) die Briefwahlunterlagen direkt in der Verwaltung beantragen und vor Ort Ihre Stimme abgeben.

Beantragen Sie bitte - wenn möglich - die Wahlunterlagen online auf der Internetseite der Gemeinde oder per formloser E-Mail.

**Sie haben Fragen?** Sollten Sie noch Fragen zur Briefwahl haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt der Stadt Haiger

**Wahlamt der Stadt Haiger**  
Marktplatz 7  
35708 Haiger  
02773/811 -117/ -118/ -119  
wahlamt@haiger.de

ANZEIGEN

**JA zu Glasfaser und 5G!**

CDU STADTVERBAND HAIGER

cdu-haiger.de @cduhaiger @cdu\_haiger

**FWG-Haiger**

WIR KÜMMERN UNS - unabhängig - bürgernah - konsequent

www.fwg-haiger.de - facebook: fwg-haiger

## Inzidenzwert sinkt

Hinweise auf britische Virus-Variante

**WETZLAR (ldk)** – Im Lahn-Dill-Kreis gibt es vermehrt Hinweise auf die britische Variante des Corona-Virus. Vereinzelt Fälle, wie an den Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar, wurden bereits bestätigt. „Mittlerweile liegen dem Gesundheitsamt weitere Hinweise von Mutationen vor, die sich flächendeckend im Kreisgebiet verteilt haben“, sagt Landrat Wolfgang Schuster am Samstag. Bisher gebe es allerdings keine Anzeichen für veränderte Krankheitsverläufe. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) müsse man von einer höheren Ansteckungsfähigkeit bzw. einer leichteren Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch ausgehen.

Der seit Wochen stabil erhöhte Inzidenzwert im Kreis sank auf 119. Das sind gut 25 Punkte weniger als am Vortag (146). Laut Schuster sei es wichtig, den Wert generell als Momentaufnahme zu betrachten. „Aktuell sind mit dem Klinikum in Wetzlar und einigen Altenpflegeheimen sensible Einrichtungen betroffen. Sie tragen zu der Stabilität unserer Inzidenz bei, sind aber nicht der einzige Faktor“, betont Schuster.

Es gebe im gesamten Landkreis Virus-Cluster. Viele kleinere Ausbruchsgeschehen seien auf den privaten Bereich zurückzuführen. „Wir müssen soziale Kontakte weiter minimieren“, riet der Landrat.

rathaus apotheke Haiger & Wilsdorf

Ihre zwei APOTHEKEN-JOKER

**30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!**

**30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!**

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 27.02.2021 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellende Rezepturen.

Haiger: Telefon (0 27 73) 46 12  
www.apotheke-haiger.de  
Wilsdorf: Telefon (0 27 39) 35 00  
www.apotheke-wilsdorf.de

Wahlbez./Wählerverz.-Nr.: 00012 / 1189  
Wahlraum: Rathaus Löbergerschoss Marktplatz 7 35708 Haiger

Abseher: Stadt Haiger Wahlamt Marktplatz 7 35708 Haiger  
Telefon: 02773/811-0 Fax: 02773/811-322 E-Mail: wahlamt@haiger.de Internet: www.haiger.de

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Haiger die Wahl des Kreisrats im Lahn-Dill-Kreis am Sonntag, dem 14.03.2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Sehr geehrte Frau [Name], Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit. Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlkreis wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem ortsanwesigen Vordruck, mündlich telefonisch oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 12.03.2021, 13:00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener zeitlicher Einschränkung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen Wahlkreis stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Wahlamt (siehe Absender) abgeholt werden. Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender). Etwaige Unrichtigkeiten in der obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (siehe Absender) mit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen zusenden lassen: Papierantrag (Hückeecke) / QR-Code (Hückeecke oben rechts) / Internet [www.haiger.de](http://www.haiger.de)

So sieht die erste Seite der offiziellen Wahlbenachrichtigung aus. Foto: Wahlamt Stadt Haiger

Haus der Bestattungen SCHMITT helfen · beraten · begleiten

... für einen liebevollen und würdigen Abschied!

Haus der Bestattungen - Volker Schmitt  
Erlenheck 1  
35684 Dillenburg - Frohnhausen  
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99  
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de  
Mehr Info's unter: [www.schmitt-bestattungen.de](http://www.schmitt-bestattungen.de)

„Bestattungsvorsorge“ Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

# Kirchliche Nachrichten

## Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:

**Sonntag, 14.2.: Gottesdienste**  
**Haiger:** 10.30 Uhr: Anmeldung: gottesdienst@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.  
**Rodenbach:** 9.15 Uhr: Anmeldung unter gottesdienst-rodenbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.  
**Steinbach:** Kein Gottesdienst  
**Sonntag, 21.2.: Gottesdienste**  
**Haiger:** 10.30 Uhr: Anmeldung: gottesdienst@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.  
**Rodenbach:** kein Gottesdienst.  
**Steinbach:** 9.15 Uhr: Anmeldung: gottesdienst-steinbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.

**Ev. Gemeinschaft Haiger** (Mühlenstraße 12) **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.

**Freie ev. Gemeinde Haiger** (Hickweg 34):  
**Wegen des Lockdowns fallen zurzeit alle Präsenzveranstaltungen aus.**

**Evg.-Freik. Gem. Haiger** (Schillerstraße): **So.:** 9.15 Uhr, Mahlfeier; 10.30 Uhr, Gottesdienst im Stream. **Mo.:** 14 Uhr, Deutschkurs.

**Neuapost. Kirche Haiger** (Frauenbergstraße 4): **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.

**Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:**  
**Wir bleiben für Sie da!**  
 Unsere Präsenzgottesdienste und -veranstaltungen setzen wir (zunächst bis zum 31.1.) aus. Trotzdem bleiben wir für Sie da. Alles unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Corona-Regeln.

**Persönlich:** Auf Wunsch kommt Pfr. Böckner zum Besuch vorbei. Vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie sich ein Gespräch oder Gebet wünschen. Bis 31. Januar sind die Gotteshäuser in Allendorf und Haigerseelbach sonntags von 17-18 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.  
**Schriftlich:** Sie können uns per



Die evangelische Kirche in Fellerdiilln.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Brief, E-Mail (michael.boeckner@t-online.de), Facebook (https://www.facebook.com/ev.kirche.allendorf oder www.facebook.com/EvKircheHaigerseelbach) erreichen.  
**Telefonisch:** Über das Pfarramt in Allendorf ist Pfr. Böckner für Sie ansprechbar: Tel. 02773/5115.  
**Online:** Informationen gibt es über die Homepage www.ev-kirche-allendorf.de. Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ von Pfr. Böckner und eine wöchentliche Jugendandacht „Inspiration“ gibt es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

**Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdiilln, Offdiilln:**  
**Kein Präsenzgottesdienst:**  
**So. 14.2., 21.2. und 28.2.:** Online-Gottesdienst ab 9 Uhr verfügbar auf dem YouTube-Kanal www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/youtube; Am 14.2. für das Abendmahl Brot und Wein/Traubensaft bereithalten.

**Freie ev. Gem. Dillbrecht** (Daalstraße 10):  
**So.: Präsenzgottesdienste** 10.30 -11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 -

19 Uhr. **Do.** 19.30 – 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

**Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach:**  
**Langenaubach, ev. Kirche:**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. (27 Plätze), derzeit fraglich. **Mo.:** (Aus)Zeit mit Gott (jd. 1. im Mon. im Vereinshaus, jd. 3. im Mon. in der Kirche). **Di.:** 19.30 Uhr, Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr, Frauenkreis/ Mütterkreis (jd. 1.). **Mi.:** 20 Uhr, Projektchor. **Do.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe (jd. 2. Do.), Kreativ-Kreis (jd. 1. u. 3. 19 Uhr).

**Flammersbach, ev. Kirche:** **So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst (22 Plätze). **Mi.:** 15 Uhr, Frauenkreis (letzten).

**Evg.-Freik. Gem. Flammersbach:**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst/ Abendmahl – jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungengruppe, 20 Uhr Jugendstunde.

**Freie ev. Gemeinde Fellerdiilln:**  
 Zur Zeit finden keine Veranstaltungen im Gemeindehaus statt.

**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 10 Uhr Gemeindegebetskreis; 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 9.30 Uhr, Frauengesprächskreis (jd. 3.); 17 Uhr, Jungengruppe (2-wöchig); 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); 16.30 Uhr, Die wilden Kids im Abenteuerland (jd. 3.). **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

**Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach:**  
**So.:** 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird auch als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach)  
**Do:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

**Ev. Gemeinschaft/CVJM Langenaubach:** **So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungschar; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jd. 1. im Mon.).

**Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach:** Gottesdienste sonntags im Wechsel um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr in der Kirche in Oberroßbach und im Gemeindehaus Weidelbach statt. Alle anderen Wochenveranstaltungen finden nicht statt.

**Christl. Versammlung Oberroßbach:** jd. 1., 3. und 5. **So.** um 10.45 Uhr und 2. **So.** um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. **Freie ev. Gem. Offdiilln:** **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

**Freie ev. Gemeinde Rodenbach:** **So.:** 10 Uhr, Präsenzgottesdienste. Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung! Anmeldung über die homepage www.haiger-rodenbach.de. Gleichzeitig werden die Gottesdienste auch über den YouTube-Kanal (FeG Rodenbach) live gesendet und können dort zu jeder Zeit angesehen werden.

**Ev. Kirche Sechshelden:** **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten im Mon. um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags ab 11 Uhr.

**CVJM/Landesk. Gem. Sechshelden:** **So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Di:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (9-13 Jahre), Vereinshaus. **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 Jahre), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (6-9 Jahre), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 Jahre), Vereinshaus.

**Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 Jahre), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14), Thielmann-Halle.

**Freie ev. Gemeinde Steinbach:** **So.:** 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.

**Christl. Gemeinde Steinbach** (Am Stollen): Keine Veranstaltungen.

**Freie ev. Gem. Weidelbach:** **So.** Kein Präsenz-Gottesdienst. Sonntags um 10 Uhr Gottesdienst über Livestream – Bei Interesse bitte unter drea.hoelter@web.de melden. Gruppen und Kreise finden z.Zt. nicht statt. **Do.** 19.30 Uhr, Gebetsstunde mit Voranmeldung an uschihennings@web.de.

**Kath. Pfarrei Herz Jesu Dillenburg:** Nach dem Aussetzen der Präsenzgottesdienste, fangen wir mit einem „Notprogramm“ am **Aschermittwoch, den 17. Februar** langsam wieder an. In den beiden größten Kirchen – Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn, finden um 18.30 Uhr die Aschermittwochsgottesdienste statt. Ab dem **1. Fastensonntag (21. Februar)** finden vorerst ebenfalls nur in den beiden Kirchen St. Petrus Herborn und Herz Jesu Dillenburg, jeweils um 10.45 Uhr wieder Messen mit Besuchern statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich! Dies gilt, sofern die Inzidenzwerte im Lahn-Dill-Kreis unter 150 bleiben.

Neben den gewohnten Abstand- und Hygieneregeln ist auch das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP Maske, FFP2, KN95 oder N95 Maske) während des Gottesdienstes Pflicht. **Hilfe in seelsorgerischen Anliegen oder Notfallsituationen:** Tel. (02771) - 26376-56 und 26376-66, oder WhatsApp/SMS: 0162 5390852; **Kontakt:** Pfarrei Herz Jesu, Dillenburg, Tel. 02771/ 26376-0; E-Mail: herzjesu@dillenburg.bistumlimburg.de; Homepage: herzjesu-dillenburg.de.

**Notfall**  
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:  
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**  
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**  
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)  
 Polizeinotruf: **110 - Polizei: 02771 / 907-0**

**Notdienste**  
**APOTHEKENNOTDIENST** und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**  
 Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken).  
**Öffnungszeiten:** mittwochs: 14 Uhr bis 22 Uhr, freitags: 14 Uhr bis 22 Uhr, samstags 7 Uhr bis 22 Uhr, sonntags von 7 Uhr bis 22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7 Uhr bis 22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

**BUNDESWEHR:**  
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

**ZAHNÄRZTE:**  
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen. Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

**AUGENÄRZTE:**  
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

**TIERÄRZTE:**  
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680. Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

**KRANKENHÄUSER:**  
 Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter gilt an allen Standorten der Lahn-Dill-Kliniken ein generelles Besuchsverbot. Ein Besuch ist nur noch in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich.

**SPERR-NOTRUF:**  
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

**TELEFONSELSORGE:**  
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

**FRAUENNOTRUF:**  
 Hilfefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

**FORSTAMT:**  
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

**RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:**  
 Tel.: 02773 / 8110

**STADTWERKE:**  
 Tel.: 02773 / 811 811

**FRIEDHOF:**  
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 0176 / 10811794

**JA zur Wiederaufforstung unserer Wälder!**  
 CDU STADTVERBAND HAIGER

## Gottesdienste melden

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Gottesdienste in der Region. Viele Gemeinden haben Präsenzgottesdienste abgesagt und bieten stattdessen Stream-Gottesdienste an. In „Haiger heute“ werden regelmäßig auf Seite 2 die Gottesdienst-Termine der Gemeinden veröffentlicht. Diese sind allerdings im Moment nicht aktuell. Wir bitten alle Gemeinden, die aktuellen Daten (inkl. aller weiteren Gemeindeveranstaltungen wie Jungschar) an die Redaktion des Mitteilungsblattes zu schicken. Auch wenn keine Gottesdienste mit Präsenz angeboten werden, ist diese Information für die Terminübersicht von „Haiger heute“ wichtig. Gerne könne Sie mitteilen, wo gestreamte Gottesdienste zu sehen sind. Die aktuellen Daten sollten an die Mailadresse [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de) übermittelt werden.

**IMPRESSUM**  
**Verlag:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)  
**Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle:** Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de  
**Anzeigen:** VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de  
**Druck:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar  
**Geschäftsführer:** Michael Emmerich, Michael Raubach  
**Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger:** Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.  
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdiilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdiilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.  
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Redaktionsschluss**  
 für die nächste Ausgabe Haiger heute  
 ist am Montag, 12 Uhr, vor Erscheinungstermin.  
 Kontakt: [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de)

## Abfallinformationen

**Wertstoffhof Haiger:** Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.  
 Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.  
 Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7:30 - 16 Uhr); Internet: [www.awld.de](http://www.awld.de)  
**Sperrabfall:** Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an [sperrabfall@awld.de](mailto:sperrabfall@awld.de) oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt.

**TIPP!**  
**Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.**  
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

Müllabfuhrtermine vom 15.02. bis 20.02.2021	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			16.02.	
Allendorf			16.02.	
Dillbrecht				
Fellerdiilln				
Flammersbach			16.02.	15.02.
Haigerseelbach				
Langenaubach			15.02.	
Niederroßbach	19.02.			
Oberroßbach	19.02.			
Offdiilln				
Rodenbach	19.02.		15.02.	
Sechshelden				
Steinbach	19.02.			
Weidelbach	19.02.			

# „Wir haben es selbst in der Hand!“

Landrat Schuster appelliert an die Bürger

**WETZLAR/HAIGER (ldk)** – Die 7-Tage-Inzidenz für den Lahn-Dill-Kreis ist zwar leicht gesunken (siehe Bericht auf Seite 1) – allerdings liegt der Wert immer noch auf einem Niveau, das die angestrebten Vorgaben des Bundes deutlich überschreitet. Anstelle einer Annäherung an den Wert von 50, bleiben die täglichen Inzidenzzahlen im Landkreis im Schnitt bei 130.

„Das liegt an den lokalen Ausbruchsgeschehen in einigen unserer Altenpflegeheime im Lahn-Dill-Kreis“, sagt Landrat Wolfgang Schuster vergangene Woche. „Unsere Heime sind gut durch unser Gesundheitsamt betreut. Wir gehen davon aus, dass die Inzidenz im Lahn-Dill-Kreis bald sinken wird.“

**Landrat: Viele Bürger verhalten sich vorbildlich**

In den sozialen Netzwerken, insbesondere auf der Facebook-Seite des Kreises, beobachtet man, dass sich die Bürger fragen, woran es liegt, dass der Wert nicht sinkt, obwohl das in Nachbarregionen funktioniert. „An einigen Stellen spüren wir mittlerweile ein Misstrauen unserer Mitbürger. Stimmen die Zahlen wirklich? Ich halte mich doch an die geltenden Regeln. Wie kann das sein?“, beschreibt Schuster weiter.

„Wir haben es selbst in der Hand. Das ist unsere Botschaft aus der Kreisverwaltung: Jede

und jeder muss mitmachen!“ „Viele von uns handeln vorbildlich. Dafür sind wir dankbar. Dennoch appellieren wir noch einmal deutlich an alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis: Nehmen Sie Ihr Verhalten noch einmal genau unter die Lupe. Haben Sie Ihre privaten Kontakte auf ein Minimum reduziert? Achten Sie darauf, Abstände einzuhalten? Weisen Sie andere darauf hin, wenn Sie Ihnen vielleicht einmal zu nahekommen?“, auch Kreis-Gesundheitsdezernent Stephan Aurand ist sich sicher, dass sich die aktuelle Situation nur ändern kann, wenn alle an einem Strang ziehen.

**„Das Handeln jedes Einzelnen ist jetzt wichtig“**

Der Landkreis ruft nun zusätzlich über eine Social-Media-Aktion mit dem Hashtag #LDKgemeinsamRichtung50 alle Menschen dazu auf, sich gewissenhaft an die „AHAL-Regeln“ (Abstand halten - Hygieneregeln beachten - Alltagsmaske tragen - Lüften) zu halten und private Kontakte noch einmal zu reduzieren. „Wir erreichen über unser Facebook-Netzwerk zwischen 50.000 und 70.000 Menschen. Jeder muss bei sich selbst anfangen und begreifen, dass das Handeln jedes einzelnen jetzt wichtig ist, um den Inzidenzwert in unserem Landkreis nach unten zu drücken“, so der Landrat.



## Hecken, Bäume, Büsche nur bis zum 1. März schneiden

**HAIGER (öah/rst)** – Die Haigerer Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung erneut darum, Schnittarbeiten an Bäumen, Hecken oder Büschen nur bis zum 1. März in Angriff zu nehmen und dann bis Oktober ruhen zu lassen. Das städtische Bauamt erinnert in diesem Zusammenhang an die bundesweit gesetzlich geregelten Fristen zum Rückschnitt von Gehölzen im Außenbereich. Die entsprechende Regelung in Paragraph 39 Abs. 5 des Naturschutzgesetzes lautet: „Es ist verboten: ...Bäume,

die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, „auf den Stock zu setzen“ oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

# Filmprojekt „Uus goud ahl Häjer“

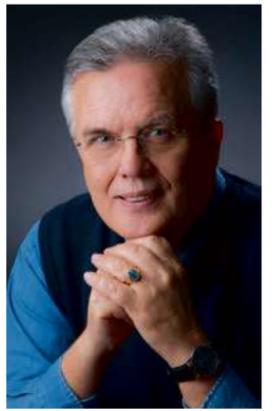
Michael Orth sucht „Mitmacher“

**HAIGER (öah)** – Der Hessestag 2022 rückt näher - und das Großereignis regt viele Künstler dazu an, über Projekte nachzudenken. Einer davon ist der gebürtige Haigerer Michael Orth, der einen Film in Haiger drehen will. Passender Titel: „Uus goud ahl Häjer“.

In einem Film von 45 bis 60 Minuten Dauer sollen Anekdoten, Haigerer Originale und Ereignisse aus den Jahren 1950 bis Anfang der sechziger Jahre dokumentarisch geschildert werden. Akteure werden Schauspieler und Haigerer sein, die sich vor der Kamera erinnern. Premiere des Films sollte „zeitnah zum Hessestag sein“, wie Orth mitteilte. Er hofft auf zahlreiche interessierte Mitstreiter, die ihn unterstützen oder auch mit Material, Ideen und Geschichten aus der beschriebenen Zeitspanne „füttern“.

**Informationen und Unterstützung gewünscht**

Michael Orth wurde in Haiger geboren und bezeichnet sich gerne als „Häjärscher Jong.“ Seit 1993 ist er ein Pendler zwischen deutscher, spanischer und katalanischer Kultur. Heute lebt er in Katalonien und arbeitet als Direktor und wissenschaftlicher Leiter einer Akademie für spanische/katalonische Zeitgeschichte, Kultur und Literatur. Er ist zudem Dozent an der „Akademie der Vielfalt“ in Tübingen und Lehrbeauftragter für „Diversity



**Michael Orth plant einen Film über seine Heimatstadt.**  
Foto: Setzinger

Management und Interkulturalität“ an der Landesverteidigungsakademie in Wien.

2018 beteiligte er sich in der Stadthalle an der Woche „Kunst in der Stadt“ und las unter dem Motto „Haiger ist überall - Buenas Noches en Haiger“ aus seinen Werken.

Interessenten, die gerne bei dem geplanten Filmprojekt dabei wären oder Ideen haben, können sich gerne unter [kulturamt@haiger.de](mailto:kulturamt@haiger.de) (Stichwort „Filmprojekt Orth“) im Haigerer Kulturamt melden oder - besser noch - direkt mit Herrn Orth Kontakt aufnehmen.

**Kontakt Michael Orth:** [info@akademie-der-vielfalt.de](mailto:info@akademie-der-vielfalt.de); Homepage [www.akademie-der-vielfalt.de](http://www.akademie-der-vielfalt.de); Facebook: [Akademie.der.Vielfalt](https://www.facebook.com/Akademie.der.Vielfalt).

# Veranstaltungen melden

Stadt Haiger nimmt Veranstaltungen in den Terminkalender auf

**HAIGER (öah)** – Ein Konzert, ein Schlachtfest, eine Jahreshauptversammlung oder eine Sportveranstaltung - viele dieser Termine fallen im Moment leider der Corona-Pandemie zum Opfer. Doch wenn die Pandemie überwunden ist und wieder Veranstaltungen möglich sind, dann möchte die Stadt Haiger die heimischen Vereine, Verbände oder kirchlichen Gruppen aus der

Kernstadt und den Stadtteilen bei der Werbung für ihre Veranstaltung unterstützen. Diese Termine werden auf der Homepage [www.haiger.de](http://www.haiger.de) aufgenommen. Wer Interesse hat, seinen Termin auch über unsere Homepage zu bewerben, wird gebeten, eine E-Mail an [kulturamt@haiger.de](mailto:kulturamt@haiger.de) zu schreiben.

Wichtig sind folgende Angaben: Vereinsname, Name der

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende), Ort/Treffpunkt. Die Termine sind auf der Haigerer Homepage unter der Rubrik „Leben in Haiger (Haiger und Stadtteile)“ jeweils unter dem Ortsnamen zu finden.

Unter „Leben in Haiger“ findet sich auf der Seite auch die Vereins-Rubrik, in der Haigerer Vereine sich und ihre Tätigkeit beschreiben können.

Anzeige

Listenplatz 1





Listenplatz 2

## Gemeinsam für Haiger

### Am 14.3. SPD wählen



Listenplatz 3



Listenplatz 4



Listenplatz 5



Listenplatz 6



Listenplatz 7



Listenplatz 8




Listenplatz 9



Listenplatz 10



Listenplatz 11



Listenplatz 12



Listenplatz 13



Listenplatz 14




Listenplatz 15



Listenplatz 16



Listenplatz 17



Listenplatz 18



Listenplatz 19



Listenplatz 20



## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Tang, Yiwei  
 Letzte bekannte Anschrift: Ping Xing Guan mroad No. 1088 Building No. 5, Shanghai CHINA  
 Aktenzeichen: 125318

Für oben aufgeführte Person sind Dokumente mit Datum 02.02.2021 erstellt worden. Gemäß §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) werden diese Schriftstücke hiermit öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt gem. §10, Abs. 2, letzter Satz, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Die Unterlagen können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei untenstehender Stelle abgeholt oder eingesehen werden.

Magistrat der Stadt Haiger  
 – Stadtkasse –  
 Marktplatz 7, 35708 Haiger

Haiger, den 03.02.2021  
 gez. Bürgermeister Schramm

## Amtliche Bekanntmachungen



### Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Bestattungswald Donsbacher Höhe“, Gemarkung Haiger

hier: a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB  
 b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung

#### a) Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 01.07.2020 den Bebauungsplan „Bestattungswald Donsbacher Höhe“, Gemarkung Haiger mit dem aus nachfolgender Abbildung ersichtlichen Geltungsbereich als Satzung beschlossen.

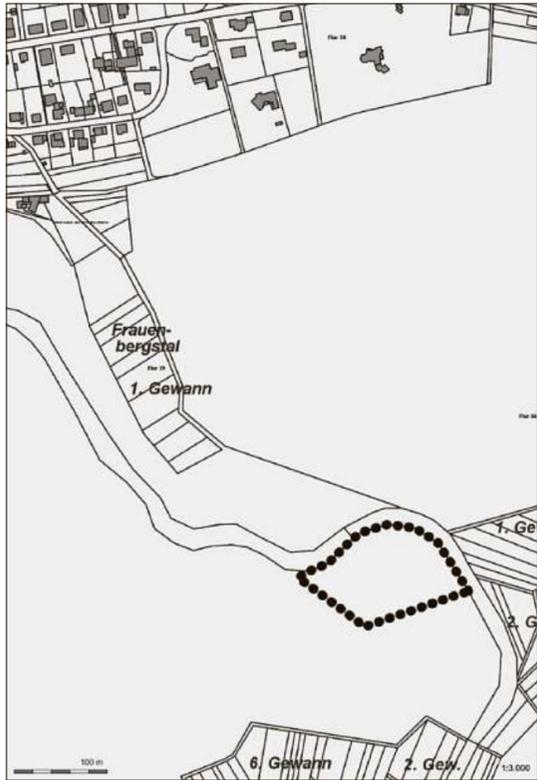


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 10 (3) BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Haiger unter folgendem Link: <https://www.haiger.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

#### b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung

Die gestalterischen Festsetzungen wurden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Der Magistrat der Stadt Haiger  
 Schramm, Bürgermeister

Haiger 13.02.2021

## Amtliche Bekanntmachungen



# Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Haiger am 14.03.2021



### 1. Am Sonntag, den 14.03.2021 finden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr gleichzeitig folgende Wahlen statt:

- Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger („Gemeindewahl“)
- Wahl des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises („Kreiswahl“)
- Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Haiger („Ausländerbeiratswahl“)

Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelmuschläge verwendet.

### 2. Die Stadt Haiger ist in 14 allgemeine Wahlbezirke sowie drei Briefwahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens zum 21.02.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm auf der Wahlbenachrichtigung gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Haiger, Wahlamt, Zimmer E.15, Marktplatz 7, 35708 Haiger, zur Einsichtnahme aus.

### 3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Haiger wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Haiger und zwar Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Haiger, Wahlamt, Zimmer E.15, Marktplatz 7, 35708 Haiger, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21.02.2021 beim Magistrat der Stadt Haiger (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens 21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt Haiger oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
  - a. sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 26.02.2021 versäumt haben,
  - b. das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 12.03.2021, 13.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden,

- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit einer Behinderung können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen Stimmzettelmuschlag:
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen Stimmzettelmuschlag für die Gemeindewahl,
  - einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen Stimmzettelmuschlag für die Kreiswahl,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettel und einen gleichfarbigen Stimmzettelmuschlag für die Ausländerbeiratswahl,
  - außerdem einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
  - ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3. Da für die Gemeinde- sowie Kreiswahl mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen sind, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Für die Ausländerbeiratswahl wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen, sodass nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeindewahl sowie zur Kreistagswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Aufgrund der Verhältniswahl sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Bei der Ausländerbeiratswahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt, sodass alle Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags aufgeführt werden. Der Stimmzettel enthält die Ruf- und Familiennamen der Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jeden Bewerber.

Jede wahlberechtigte Person kann so viele Stimmen abgeben, wie Vertreter zu wählen sind:

Stadtverordnetenversammlung	37
Kreistag	81
Ausländerbeirat	7

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl (Wahl der Stadtverordnetenversammlung und Wahl des Kreistags des Lahn-Dill-Kreises) wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmzettel einzeln Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Der Wähler gibt seine Stimmen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Ausländerbeirat) wie folgt ab:

- Alle 7 Stimmen können an verschiedene Bewerber vergeben und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4. Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

### 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahl-

ergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.1. Die Briefwahlvorstände für die Stadt Haiger treten am Wahltag, den 14.03.2021, um 15.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen:

- Rathaus Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger (Wahlbezirke: Oberstadt, Unterstadt, Ober-/Niederroßbach)
- Reuters Fahrtschule, Burgstraße 33, 35708 Haiger (Wahlbezirke: Seelbach, Steinbach, Rodenbach, Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln, Weidelbach)
- Evangelisches Gemeindehaus Haiger, Friggof 4, 35708 Haiger (Wahlbezirke: Sechshelden, Langenaubach, Flammersbach, Allendorf)

5.2. Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind Auszählungswahlvorstände gebildet. Diese Auszählungswahlvorstände treten am Montag, den 15.03.2021 und soweit notwendig auch an den Folgetagen jeweils um 07.30 Uhr im Rathaus Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger in den folgenden Räumlichkeiten zusammen, um die am Wahlsonntag (nach 18.00 Uhr) von den Wahlvorständen in den Wahlbezirken begonnene Ergebnisermittlung mit der Auszählung der Personenstimmen und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse (einschließlich Briefwahl) fortzusetzen:

Auszählungswahlvorstand	Wahlbezirk	Wahlbezirk Nr.	Etage	Zimmernummer
Nr. 1	Haiger-Oberstadt Haiger-Flammersbach Ausländerbeirat	11	4. OG	4.03
		41		4.05
		11-131		4.07
Nr. 2	Haiger-Unterstadt Haiger-Seelbach Haiger-Dillbrecht	12	3. OG	3.06
		61		3.07
		101		3.08
Nr. 3	Haiger-Sechshelden Haiger-Fellerdilln Haiger-Ober-/Niederroßbach	21	2. OG	2.09
		91		2.10
		131		2.12
Nr. 4	Haiger-Langenaubach Haiger-Steinbach Haiger-Offdilln	31	2. OG	2.02
		71		2.03
		111		2.06
Nr. 5	Haiger-Allendorf Haiger-Weidelbach Haiger-Rodenbach	51	EG	E.02
		121		E.03
		81		E.04
Briefwahl-auszählungswahlvorstand	Briefwahlbezirk 1	11	EG	E.08
		12		E.09
		131		E.10
Briefwahl-auszählungswahlvorstand	Briefwahlbezirk 2	61	1. OG	1.07
		71		1.08
		81		1.09
		91		
		101		
Briefwahl-auszählungswahlvorstand	Briefwahlbezirk 3	21	1. OG	1.02
		31		1.03
		41		
		51		

### 6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst gestifteten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig (§ 17a KWG).

### 7. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden durch Postwurfsendung verteilt; sie sind darüber hinaus im Rathaus Haiger, Wahlamt, Zimmer E. 15, Marktplatz 7, 35708 Haiger erhältlich. Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Haiger, den 13.02.2021

Der Magistrat der Stadt Haiger  
 gez. Schramm  
 Bürgermeister

## VdK erweitert Bürozeiten

**DILLENBURG (mit)** – Erweiterte Bürozeiten bietet der VdK Dill-Kreisverband seinen Mitgliedern und Ratsuchenden ab sofort an. Das Büro in der Dillener Marktstraße 21 ist ab sofort montags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, am Dienstag von 9.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17 Uhr besetzt. Renteninformationen sind Dienstag-Vormittag und Freitag-Nachmittag möglich. Corona-bedingt können Beratungen jedoch bis auf weiteres nur telefonisch erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Telefon des VdK-Büros, (02771/5290), nicht besetzt. Gespräche werden nicht aufgezeichnet.

## Schwimmbadverein spendet Vermögen

Unterstützung für Flammersbacher Vereine

**HAIGER-FLAMMERSBACH (öah)** – Der seit Jahren nicht mehr aktive Schwimmbad-Förderverein Flammersbach hat sein komplettes Vereinsvermögen an Flammersbacher Clubs gespendet. Das teilte der Kassierer Thomas Wrinskelle mit.

„Satzungsgemäß haben der Schützenverein und der FC 66 Flammersbach jeweils die Hälfte unseres Vermögens erhalten“, sagte Wrinskelle. Die unerwartete Spende sei bei den beiden befreundeten Vereinen sehr gut angekommen.

Wie Wrinskelle mitteilte, hatte der Förderverein nie Geld von seinem Konto in Anspruch genommen, da alle Arbeiten - zum Beispiel an der Sprungbrett-Anlage - in Eigenleistung vorgenommen wurden. „Auch das Material wurde immer gespen-

det“, erinnert sich Wrinskelle. Der Schwimmbad-Förderverein habe zuletzt rund 100 Mitglieder gehabt. Der Beitrag lag zunächst bei 12 Mark, später bei sechs Euro.

Das Flammersbacher Freibad war viele Jahrzehnte lang das einzige Freizeitangebot in dem ältesten Haigerer Stadtteil. Es war 1958 eröffnet worden und wurde im Herbst 2013 für immer geschlossen, weil extrem hohe Sanierungskosten zu erwarten waren. Gleichzeitig hatte der Besuch des Bades in den Jahren zuvor stark nachgelassen.

Der Förderverein mit seinen rund 100 Mitgliedern - darunter viele Familien - hatte sich dafür eingesetzt, die Freizeitanlage zu erhalten und in Kooperation mit der Stadtverwaltung kleinere Sanierungs- und Reparaturleistungen erledigt.



**Jörg-Martin Jacob (Mitte) ist neuer Schulleiter an der Schule am Budenberg. Unterstützt wird er dabei vom Schulleitungsteam Manuela Monno, Marko Best, Stefanie Fiedler und Sebastian Pulfrich (v.l.).**  
Bild: Budenbergschule

## Jörg-Martin Jacob ist neuer Schulleiter

Neubesetzung am Budenberg in Haiger

**HAIGER (seb)** – Der aus Burbach-Holzhausen stammende Jörg-Martin Jacob ist neuer Schulleiter an der Schule am Budenberg in Haiger. Der 51-jährige wurde von der Schulamt zugewiesenen Schulleitungsdirektorin Ursula Saathoff und im Beisein des Schulleitungsteams begrüßt. Jacob übernimmt die Nachfolge von Silvia Fladerer, die im Sommer pensioniert worden war.

In seiner bisherigen Laufbahn war er unter anderem als Konrektor an der Fröbelschule in Arnsberg und seit 2016 als Schulleiter an der Sekundarschule Möhnesee tätig. Zwischen diesen beiden Stationen stand er an der Spitze der Schweitzer-Schule in Bergkamen, die 2016 aufgrund von geringer Schülerzahlen geschlossen wurde. Daneben arbeitete er viele Jahre im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg als Schulentwicklungsberater.

„Mir ist es eine Herzensangelegenheit, meine Erfahrungen zum Wohl der ganzen Schulgemeinde an meinem neuen Dienstort einzubringen“, erklärte der neue Schulleiter. Besonders wichtig sind ihm die Arbeit im Team und

„seine“ SchülerInnen mit all ihren Bedürfnissen. „Ich versuche stets, an den Stärken der Schüler anzusetzen und von dort aus zu überlegen, welcher individuelle Weg für jeden Einzelnen der beste ist.“ In Haiger habe er sich beworben, da er die Konzeption der individuellen Förderung der SchülerInnen am Budenberg so gut finde.

**An den individuellen Stärken der einzelnen Schüler ansetzen und von dort überlegen, welcher Weg für den Einzelnen der beste ist**

Besonders interessant erscheint Jacob auch die Kombination mit dem angeschlossenen Beratungs- und Förderzentrum (BFZ). „Da ich aus Holzhausen stamme und gerne in die alte Heimat zurück wollte, war es für mich eine Fügung, dass eine Schulleitungsstelle in Haiger ausgeschrieben wurde“, erklärte Jacob.

Privat hört der überzeugte Christ gerne Musik, liest Krimis und ist bei jedem Wetter mit seinen kleinen Hunden und der Lebensgefährtin in der Natur unterwegs.

**HAIGER (öah)** – Das war ein gelungener „Anstoß“. Zum Start des „Hessentags-Vorjahres“ haben sich alle aktiven Projektbeteiligten des Rathauses in einer Videokonferenz zu einem „Kick-off-Termin“ versammelt. Gemeinsam mit der Agentur „PP Live“ aus Frankfurt berichteten, jede der sechs Projektgruppen (wie zum Beispiel Hauptorganisation, Controlling & Finanzen, Sicherheit und Verkehr, Veranstaltungen, Infrastruktur und Hessentagsbüro) über den aktuellen Sachstand, ausstehende Aufgaben wurden ermittelt und Grundlagen des Projektmanagements besprochen.

Dabei gaben Geschäftsführer Christoph Symeonidis, Svenja Voigt und weitere Mitarbeiter von „PP Live“ dem Hessentags-Team wichtige Impulse, wie ein derartiges Großprojekt wie der Hessentag – zehn Tage mit mehreren hundert Veranstaltungen, riesiger Flächenbedarf – gestemmt werden kann. Nachdem die Grundlagen von Projektmanagement und -arbeit vermittelt worden waren, wurde eifrig projektgruppenbezogen unter Anleitung durch „PP Live“ gearbeitet – alles per Videokonferenz, versteht sich. „Der Workshop war ein voller Erfolg und der Start für die heiße Phase der Planungen. Es wurde deutlich, dass wir den Hessentag nur gemeinsam als Team schaffen können. Wir haben bereits jetzt ein tolles Team, das hoffentlich noch weiter wachsen wird“, sagten die Haigerer Hessentags-Beauftragten Timo Dietermann und Oliver Thielmann.

**30 Mitarbeiter aus der Verwaltung und anderen städtischen Dienststellen**

„Wir haben ein Team von über 30 Mitarbeitern aus der Verwaltung und anderen städtischen Dienststellen, wie zum Beispiel der Feuerwehr, den Kindergärten oder den Stadtwerken. Hinzu kommen bereits jetzt einige interessierte ‚Hessentagsfans‘ aus anderen Behörden und Agenturen, die Lust auf den Hessentag haben und sich in unterschiedlichsten Funktionen und Themen engagieren“, freut sich das Duo. Aus Sicht der Hessentagsbeauftragten steht einem erfolgreichen Landesfest nichts mehr im Wege – auch wenn der Start des Jahres 2021 nicht besonders erfolgreich war.

Das Jahr hatte noch nicht richtig begonnen, als der Hessentag in Fulda abgesagt werden musste. Die Fuldaer hatten bis zuletzt versucht, einen Hessentag unter Pandemiebedingungen zu realisieren und viel Arbeit in Hygienekonzepten und neue Varianten des Hessentages gesteckt. Ein Gutachten ergab jedoch, dass im Mai zwar vielleicht wieder kleinere Veranstaltungen möglich



**Rundgang des Hessentags-Teams mit externen Beratern und Unterstützern. Auf dem Parkplatz des Möbelmarktes Roller soll das Festzelt stehen, in dem Veranstaltungen mit bis zu 5000 Menschen stattfinden können.**  
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

# Jetzt kann es richtig losgehen!

Digitaler „Kick-off-Termin“ mit dem Hessentagsteam steigert die Motivation



**Die Arbeit in den Projektgruppen lief natürlich über Videokonferenz ab. Auch im Haigerer Rathaus werden die Corona-Regeln umgesetzt.**  
Foto: Voigt

sein könnten, jedoch keine derart komplexen und vielschichtigen wie der Hessentag. „Daher musste der Hessentag leider abgesagt werden“, berichtete Timo Dietermann. Fulda habe nun genauso wie Bad Vilbel die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

Bad Vilbel hat dies inzwischen getan und wird nach Haiger, Pfungstadt (2023) und Fritzlar

stadt den ersten Hessentag nach zwei Jahren Zwangspause feiern.

**„Wir sind optimistisch und halten an unserem Hessentag fest!“**

„Wir hatten fest geplant, den Hessentag in Fulda zu besuchen und das dortige Hessentagsteam im täglichen Geschäft zu beglei-

gen wieder feiern können. Wir sehen das also eher als Chance für uns alle, für Haiger und die Region.“

Zum aktuellen Planungsstand erklärten die Organisatoren, dass weiterhin am reduzierten Flächenkonzept und dem Motto „vielleicht etwas kleiner, aber dafür umso feiner“ festgehalten wird.

Die grobe Flächenplanung ist

nenstadt wurden besichtigt, und die Beteiligten konnten ein Gefühl für die Flächen bekommen. „Natürlich sind uns einige Knackpunkte aufgefallen, die noch intensiv diskutiert werden müssen“, fasste Thielmann zusammen: „Aber im Großen und Ganzen sehen alle Beteiligten den Haiger Hessentag in der geplanten Form definitiv als machbar an.“



**Im Bereich des Rad- und Gehweges zwischen den Firmen Aldi und Obi und dem Aubach soll die Aktionsfläche „Natur auf der Spur“ angelegt werden. Sie gehört zu den zentralen Elementen jedes Hessentags.**  
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

(2024) aller Voraussicht nach, den Hessentag 2025 ausrichten.

Natürlich war die Absage für uns ein Schock, da wir eigentlich optimistisch waren, dass der Hessentag in Fulda, wenn auch in anderer Form, wird stattfinden können“, erklärte Timo Dietermann. Aber auch hier habe die Pandemie „uns allen einen Strich durch die Rechnung gemacht“. Nun rücke Haiger als ausrichtende Stadt in 2022 in einen ganz neuen Fokus und könne als die nächste Hessentag-

Leider klappt das nun nicht“, fasste Timo Dietermann zusammen. „Wir sind optimistisch und halten an unserem Hessentag fest!“, sagten Dietermann und Thielmann und erinnerten an eine Aussage von Bürgermeister Mario Schramm: „Wenn allen Bürgerinnen und Bürgern bis Ende des Jahres 2021 ein Impfangebot gemacht werden kann, dann ist der Hessentag in Haiger sehr wahrscheinlich sogar das erste ‚richtige Fest‘, das wir in unserer Re-

mittlerweile abgeschlossen. Die „großen Module“, wie zum Beispiel die Landesausstellung, das Festzelt oder die Hessentagsstraße und „Natur auf der Spur“, haben ihren Platz gefunden. Mitte März soll ein erster detaillierter Flächenplan, in dem Module, Zelte und Stände eingetragen sind, vorgelegt werden.

**Flächenbegehung mit allen Beteiligten**

Wenige Tage nach dem großen „Meeting“ hat die erste große Flächenbegehung, gemeinsam mit Vertretern aus fast allen Projektgruppen, der Polizei und der Agentur „PP live“ stattgefunden. Alle geplanten Flächen in der In-



**Vom 10. bis zum 19. Juni 2022 wird in Haiger der Hessentag gefeiert.**

ANZEIGE

**FWG-Haiger**  
WIR KÜMMERN UNS -  
in Haiger um Haiger:  
um die Kernstadt und  
alle Stadtteile

[www.fwg-haiger.de](http://www.fwg-haiger.de) - facebook: fwg-haiger



### Budimbu zurück beim TSV Steinbach

**HAIGER-STEINBACH (red)** – Am letzten Tag der Wechselperiode hat Fußball-Regionalligist TSV Steinbach Haiger auf die anhaltenden Verletzungssorgen reagiert und einen altbekannten Akteur an den Haarwasen zurückgeholt. Arnold Budimbu trägt die Nummer 37 beim TSV. Budimbu spielte zuletzt für den Drittligisten MSV Duisburg. „Der Wechsel ging schnell und unkompliziert über die Bühne. Wir haben am Sonntag das erste Mal über einen möglichen Transfer gesprochen. Am Montagabend habe ich meinen Vertrag unterschrieben. Ich habe den TSV immer verfolgt und freue mich, dass ich wieder zurück bin“, sagt Arnold Budimbu. Foto: Björn Franz

## Impf-Anmeldung nur über das Land möglich

Die Corona-Hotline des Kreises berät nur und vergibt keine Termine

**WETZLAR/HAIGER (ldk)** – Berechtigte Personen der höchsten Priorisierungsgruppe nach Auflistung der hessischen Landesregierung können ihren Impftermin für das Impfzentrum **aus-schließlich zentral über das Land Hessen vereinbaren.**

Darauf weist der Lahn-Dill-Kreis in einer aktuellen Presseerklärung hin. Einen anderen Weg zur Anmeldung gebe es definitiv nicht, erklärte die Pressestelle des Kreises.

Eine Anmeldung funktioniert telefonisch unter:

**0611/505-92888 und 116-117** sowie online über die Seiten **www.impfterminservice.hessen.de** und **www.impfterminservice.de.**

Der Lahn-Dill-Kreis weist alle Bürger dringend darauf hin, nicht die **Landkreis-Hotline** zur Terminvergabe zu kontaktieren. „Das Terminmanagement hat sich das Land Hessen vorbehalten. Landkreise haben darauf keinen Zugriff“, erklärte die Pressestelle des Lahn-Dill-Kreises.

**Zur höchsten Priorisierungsgruppe gehören:**

- Über 80-Jährige,
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten,
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit sehr

hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten.

**Neben älteren Menschen gehören auch Pflegekräfte zur höchsten Priorisierungsgruppe**

Außerdem Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen, in denen Personen behandelt werden, bei denen eine Covid-19-Infektion sehr schwere bzw. tödliche Verläufe erwarten lässt (insbesondere Onkologie oder Transplantationsmedizin).



Die Corona-Impfung läuft.

Foto: Lahn-Dill-Kreis

**JÄCKEL IMMOBILIEN**  
www.jaeckel-immobilien.de  
35683 Dillenburg - Gierichstraße 12  
Büros in Gießen, Bad Endbach-Hartenrod, Hebertsfelden/Niederbayern  
☎ (0 27 71) 3 37 12 - Fax 3 39 69

**APOTHEKE**  
**Sonnen Apotheke**, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

**GERÜSTBAU UND VERLEIH**  
**Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH**, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

**www.haiger.de**  
Die Stadt Haiger sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **Erzieher (m/w/d)** in Teil- oder Vollzeit  
Nähere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Interessierte auf der Homepage **www.haiger.de** unter der Rubrik Rathaus & Politik  
Bereich Stellenangebote

**AUTOHÄUSER**  
**AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler** KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

**HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA**  
**WHSE GmbH**, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel: 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

**Automobile Müller**, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen, An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter www.automobilemueller.de, Mobil : 0174 / 5602050

**HEIZÖL**  
**Shell Markenheizöl, RC energie GmbH**, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

**HAUS UND GARTEN**  
**Samen Schneider**, www.samen-schneider.de  
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512  
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

**BAU-SACHVERSTÄNDIGER**  
**Sachverständigenbüro für das Bauwesen**, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Hier treffen Sie immer die Richtigen!

Die thematischen Sonderveröffentlichungen Ihrer Zeitung – das ideale Umfeld für Ihre zielgenaue und effiziente Werbung.

Wo sind Sie vom Fach? Erscheinungstermine zu Ihren Themenschwerpunkten erfahren Sie unter svmarketing.rmp@vrm.de



### Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt. Eine Patenschaft bewegt. Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300** (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif ggf. abweichend)

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg · www.kindernothilfe.de



**ROLF NICKOLAI GmbH**  
Wir verwirklichen Ihr Wohlfühlbad... Traumbäder aus einer Hand!  
• Badplanung  
• Badgestaltung  
• Sanitärinstallation  
• Fliesenverlegung  
• Heizung & Solar  
Wildener Straße 50  
57290 Neunkirchen-Salchendorf  
Telefon: 027 35 - 14 19  
E-Mail: info@rolf-nickolai.de  
Internet: www.rolf-nickolai.de  
Sichern Sie sich jetzt die staatlichen Zuschüsse von bis zu 5.000,- Euro!!!  
Besuchen Sie unsere Ausstellung!  
Vertrauen Sie Ihrem erfahrenen Meisterbetrieb!

-Anzeige-

**Freie Demokraten**  
Haiger FDP

*Ihre Stimme zählt*

**Liste 5**  
Kommunalwahl 14. März 2021

**Freizeitzentrum Haarwasen ausbauen und modernisieren für alle Bürger, jetzt!**

1. Carsten Seelmeyer  
2. Volkmar Triesch  
3. Sascha Kraus  
4. Arno Nietsch  
5. Alexander Geiß

**MIT-machen**  
**MIT-mischen**  
**MIT-entscheiden**

**Was wirklich zählt in Haiger!**

**Bahnhof barrierefrei modernisieren, jetzt!**

**Abschaffung der Straßenbeiträge, jetzt!**

**Stadthalle am gewohnten Standort!**

**Hessentag nachhaltig und bezahlbar!**

**ERFOLG x30 FÜR HAIGER**

1. Carsten Seelmeyer (51) – Haiger	16. Andrea Brustolon (52) – Haiger
2. Volkmar Triesch (61) – Dillbrecht	17. Günter Stiehl (73) – Weidelbach
3. Sascha Kraus (34) – Allendorf	18. Bastian Stiehl (39) – Weidelbach
4. Arno Nietsch (35) – Allendorf	19. Brunhilde Franz (79) – Haiger
5. Alexander Geiß (21) – Haiger	20. Irina Eirich (53) – Haiger
6. Hans Hermann Reuter (66) – Haiger	21. Ingelore Leichsenring (78) – Haiger
7. Dr. Dennis Stremmel (46) – Oberroßbach	22. Thomas Hardt (39) – Allendorf
8. Yannick Betz (27) – Haiger	23. Alexander Göbel (49) – Niederroßbach
9. Sascha Jost (33) – Fellerdilln	24. Fabian Hees (37) – Rodenbach
10. Mark Fehling (47) – Langenaubach	25. Armin Betz (83) – Rodenbach
11. Eckhard Franz (56) – Rodenbach	26. Uwe Benner (61) – Rodenbach
12. Christel Rink (60) – Haiger	27. Andreas Ruoff (45) – Weidelbach
13. Till Freischlad (49) – Haiger	28. Sascha Kunz (50) – Rodenbach
14. Kai Uwe Hampl (44) – Haigerseelbach	29. Marco Gillmann (45) – Haiger
15. Prof. Dr. Armin John (76) – Flammersbach	30. Erika Georg (84) – Haiger

**www.fdp-haiger.de**